



10. November 2015

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Siegfried PharmaChemikalien Minden GmbH

Standort:

Karlstraße 15, 32423 Minden

Anlagenbezeichnung:

Betriebskläranlage

Datum der Überwachung:

22. Oktober 2015

Dauer der Überwachung:

6 Stunden (vor Ort)

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Betriebskläranlage

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 19. Dezember 2013, Aktenzeichen 54.01.02.70-MI 594644/001 IGL



10. November 2015

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es entstehen Geruchsimmissionen, die insbesondere im Nahfeld häufig auftreten. Es wurden in diesem Jahr von der Firma bereits Ursachenermittlungen und geruchsmindernde Maßnahmen durchgeführt (Absaugung und Reinigung im Schlammbereich, Abdeckung von Containern, Schlammmentfernung aus dem Misch- und Ausgleichsbecken). Zu weiteren, z.T. sehr umfangreichen Maßnahmen im Jahr 2016 wurde der Bezirksregierung Detmold ein entsprechender Plan vorgelegt (Austausch der Filterpresse für Klärschlamm gegen einen Dekanter mit Schlamm bunker, Einbau zusätzlicher Rührwerke im Misch- und Ausgleichsbecken zur Verhinderung von Schlammansammlungen, Abdeckung des Misch- und Ausgleichsbeckens sowie des Einlaufpumpwerkes, Umbau der Neutralisation zu einem geschlossenen Rohrreaktor).

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG , § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



10. November 2015

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 02.11.2015, mit dem die vorgesehenen Geruchsminderungsmaßnahmen einschließlich des Zeitrahmens bestätigt werden.